

Wenn Angehörige pflegebedürftig werden, stehen Ihre Familien oft vor großen Herausforderungen. Die EUF möchte pflegenden Mitgliedern ein familiengerechtes Studien- und Arbeitsumfeld bieten. Pflegeaufgaben reichen dabei von informeller Pflege, wie der Hilfe im Haushalt, bis zur Vollzeitpflege von Angehörigen.

Anerkennung besonderer Bedürfnisse

Die Prüfungs- und Studienordnungen der EUF regeln die Anerkennung besonderer Bedürfnisse von Studierenden. Diese kann pflegende Studierende unter bestimmten Voraussetzungen durch Studien- und Prüfungsmodalitäten unterstützen. Die [Anerkennung besonderer Bedürfnisse \(PDF\)](#) kann beim jeweiligen Prüfungsausschuss beantragt werden.

Besondere Bedürfnisse werden auch bei der Kurswahl berücksichtigt. Pflegende Studierende können die [prioritäre Kurswahl \(PDF\)](#) beim Familienbüro beantragen, um Kursen vorrangig zugeordnet zu werden. Nachweise werden geprüft, aber nicht gespeichert.

Studiengestaltung und Aussetzung des Studiums

Grundsätzlich ist es möglich, das Studium für ein oder mehrere Semester zu pausieren und in dieser Zeit nicht an Veranstaltungen oder Prüfungen teilzunehmen. Eine Beurlaubung vom Studium ist möglich, aber nicht immer empfehlenswert. Bei der Planung einer individuell passenden Studiengestaltung steht Ihnen das Familienbüro bei Bedarf beratend zur Seite.

Im Akutfall: Freistellung für Pflegeaufgaben

Tritt ein akuter Pflegefall auf, können Mitarbeitende sich für bis zu zehn Tage freistellen lassen. Für diese Zeit kann ein Pflegeunterstützungsgeld beantragt werden.

Pflegezeit und Familienpflegezeit

Die Pflegezeit ermöglicht es pflegenden Angestellten, sich bis zu sechs Monate ganz oder teilweise freistellen zu lassen. Zusätzlich besteht Anspruch auf eine dreimonatige Pflegezeit für die Begleitung der letzten Lebensphase. Die Familienpflegezeit ermöglicht eine Freistellung in Teilzeit für maximal 24 Monate. Für diese Zeiten kann ein zinsloses Darlehen beim BAFzA beantragt werden. Die Regelungen gelten auch für Angehörige pflegebedürftiger Kinder.

Abweichende Regelungen für Beamt*innen

Beamt*innen können im Akutfall bis zu zehn Tage Sonderurlaub beantragen. Beamt*innen haben grundsätzlich Anspruch auf Urlaub ohne Dienstbezüge sowie auf eine Teilzeit von mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Für Pflegeaufgaben kann die Arbeitszeit unter Umständen auch auf unter 50 Prozent reduziert werden. Anstelle eines Darlehens wird in der Familienpflegezeit ein Vorschuss gezahlt.

Die hier beschriebenen Regelungen richten sich nach der jeweiligen gesetzlichen Grundlage, auf deren Basis das Beschäftigungsverhältnis begründet worden ist und sind daher immer eine Einzelfallbetrachtung. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten an die Personalabteilung.

Pflegeaufgaben können, auch wenn sie in geringem Ausmaß übernommen werden, eine große physische und psychische Belastung darstellen. Es ist daher besonders wichtig, rechtzeitig Unterstützung zu suchen und sich über Sorgen und Probleme auszutauschen.

Im Akutfall: Telefonische Beratung

Das [Pflegetelefon](#) des BNFSFJ berät zum Thema Pflege und in schwierigen Situationen: 030 20 17 91 31. Studierende können über die [„Nummer gegen Kummer“](#) über Sorgen und Probleme sprechen: 116 111.

Pflegestützpunkt der Stadt Flensburg

Der [Pfleigestützpunkt Flensburg](#) bietet eine Beratung vor Ort oder bei Bedarf auch zuhause. Er informiert unter anderem zu Unterstützungsangeboten und hilft bei der Antragsstellung.

Weiterführende Informationen

Der [Online-Ratgeber Pflege des Bundesgesundheitsministeriums](#) bietet Informationen über die Pflege zuhause, Pflegeleistungen und Beratungsangebote.

Die Ratgeber-Broschüre [„Studieren und Angehörige pflegen“](#) beantwortet die wichtigsten Fragen zu Unterstützungsangeboten für pflegende Studierende.

Das Portal [„Pausentaste“](#) des BMFSFJ bietet Infos für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Ein Flyer des Projekts bietet [Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten](#) für pflegende Studierende.

Familienbüro

Das Familienbüro informiert über Angebote auf dem Campus und berät zu der Organisation von Familienzeiten und Fragen zur Vereinbarkeit.

Jana Rosebrock

DUB 009c | TEL. +49 461 805 2825

familienservice@uni-flensburg.de

Anja Hansen

DUB 009b | TEL. +49 461 805 2777

anja.hansen@uni-flensburg.de

Abteilung Personal

Die Website der Personalabteilung informiert über Ansprechpersonen je nach Beschäftigungsverhältnis:

<https://www.uni-flensburg.de?40636>

Studierendenberatung BAFÖG & Soziales (StuBS) des AStA

Beratung zur Studienorganisation mit Familienverantwortung und in psychischen Belastungssituationen

Dipl. Päd. Catja Weißenberger

OSL 054

soziales@uni-flensburg.de



Erstellt vom Arbeitsbereich Chancengleichheit, Stand 2024.
Ausführliche Informationen auf der Website
des Familienbüros/ des Arbeitsbereiches unter
<https://www.uni-flensburg.de?22563>.



Europa-Universität
Flensburg

| Arbeitsbereich Chancengleichheit

Informationsbroschüre Pflege von Angehörigen in Studium und Beruf